

.....
(Name des/der Erziehungsberechtigten)

....., den
(Wohnort)

.....
(Straße)

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Brensbach
Ezyer Straße 5
64395 Brensbach

.....
Telefon-Nr.

Betr.: Antrag auf Aufnahme meines / unseres Kindes in die
Kindertagesstätte der Gemeinde Brensbach
(Ortsteil Brensbach / Ortsteil Wersau / Ortsteil Nieder-Kainsbach)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich / Wir beantrage (n) hiermit die Aufnahme meines / unseres Kindes,
geb. am in die Kindertagesstätte der Gemeinde Brensbach.

Die Aufnahme soll zum für die Betreuungszeit (bitte ankreuzen)

von 07.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Betreuung

- a) ab vollendetem 1. Lebensjahr
 b) ab vollendetem 2. Lebensjahr
 c) ab vollendetem 3. Lebensjahr

77,00 € pro Monat
54,00 € pro Monat
frei

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Halbtagsplatz

- a) ab vollendetem 1. Lebensjahr
 b) ab vollendetem 2. Lebensjahr
 c) ab vollendetem 3. Lebensjahr

309,00 € pro Monat
216,00 € pro Monat
frei

von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Betreuung mit oder ohne Mittagstisch
zuzügl. Kosten für Mittagessen**

- a) ab vollendetem 1. Lebensjahr
 b) ab vollendetem 2. Lebensjahr
 c) ab vollendetem 3. Lebensjahr

- mit Mittagstisch 77,00 € pro Monat
 mit Mittagstisch 54,00 € pro Monat
 mit Mittagstisch frei

von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Gruppenarbeit

- a) ab vollendetem 1. Lebensjahr
 b) ab vollendetem 2. Lebensjahr
 c) ab vollendetem 3. Lebensjahr

154,00 € pro Monat
108,00 € pro Monat
54,00 € pro Monat
max.gebührenbefreit i.H.v.27,-- €/Monat
bis zur Vollendung der 6.Betreuungsstd.

von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Gruppenarbeit

- a) ab vollendetem 1. Lebensjahr
 b) ab vollendetem 2. Lebensjahr
 c) ab vollendetem 3. Lebensjahr

115,00 € pro Monat
81,00 € pro Monat
40,00 € pro Monat

Die Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr ist Mindestbetreuungszeit. Bei einer Betreuungszeit über 6 Stunden hinaus ist die Teilnahme am Mittagessen vorgeschrieben. Die Betreuung eines KITA-Kindes nur nachmittags ist nicht möglich.

Gebührenänderungen bzgl. des Alters treten jeweils mit dem Folgemonat ein.

Nach Erreichen des 2. bzw. 3. Lebensjahres wechseln die Kinder aus Brensbach und Ortsteilen, die ab 1. Lj. die Kita Nieder-Kainsbach besuchen in die wohnortnahe Kita Brensbach bzw. Wersau.

Für Grundschüler:

nur für die Kindertagesstätten Brensbach und Wersau

von 07.00 Uhr bis Schulbeginn Betreuung Grundschüler

- 11,- € pro Monat bei 2 Wochentagen
- 16,- € pro Monat bei 3 Wochentagen
- 27,- € pro Monat bei 5 Wochentagen

Hier bitte die benötigten Tage eintragen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

von Schulende bis 15.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung

- 60,- € pro Monat bei 2 Wochentagen
- 90,- € pro Monat bei 3 Wochentagen
- 151,- € pro Monat bei 5 Wochentagen

Hier bitte die benötigten Tage eintragen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

nur für die Kindertagesstätte Brensbach

von Schulende bis 16.30 Uhr Hausaufgabenbetreuung

- 76,- € pro Monat bei 2 Wochentagen
- 114,- € pro Monat bei 3 Wochentagen
- 191,- € pro Monat bei 5 Wochentagen

Hier bitte die benötigten Tage eintragen:

- Montag
- Dienstag
- Mittwoch
- Donnerstag
- Freitag

Die Anmeldung für **2, 3 oder 5 Wochentage** ist für einen Zeitraum von **sechs Monaten grundsätzlich bindend**. Sollte dennoch aus wichtigen Gründen ein Betreuungstageswechsel erfolgen, wird eine Verwaltungsgebühr von **50,- €/Wechsel** erhoben.

Die Einzugsermächtigung für das Bankabbuchungsverfahren habe (n) ich / wir ausgefüllt, die Elternerklärung erkenne (n) ich / wir vorbehaltlos an.

Mit freundlichen Grüßen

Elternerklärung:

Pflichten der Erziehungsberechtigten

- 1.) Es wird erwartet, daß die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen; sie sollen spätestens bis 09.00 Uhr eintreffen.
- 2.) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem KITA-Personal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim KITA-Personal in der Kindertagesstätte wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals endet mit Übernahme der Kinder durch die Eltern oder abholberechtigten Personen beim Verlassen des Gebäudes. Sollen Kinder den Kindertagesstätte vorzeitig verlassen oder den Heimweg alleine bewältigen, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten gegenüber der KITA-Leitung. Für das Abholen der Kinder durch fremde Personen wird keine Verantwortung übernommen; es erfolgt auch keine Prüfung, wer zur Abholung berechtigt ist. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, ihr zugegangene Erklärungen oder Bescheinigungen usw. auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen.
- 3.) Die Erziehungsberechtigten haben die Satzungsbestimmungen mit Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren zu entrichten.
- 4.) Ich verpflichte mich, vorstehenden KITA-Beitrag, das Verpflegungsentgelt und die Bastelpauschale pünktlich im Voraus zu entrichten. Der KITA-Beitrag wird über das Rechenzentrum ekom 21, Darmstadt, im Bankabbuchungsverfahren eingezogen. Ich werde deshalb dafür sorgen, daß das angegebene Konto stets die erforderliche Deckung aufweist. Der KITA-Beitrag wird in allen drei Kindertagesstätten einheitlich nach vorstehenden Gebühren berechnet. Für das zweite Kind wird jeweils die Hälfte der jeweiligen Betreuungsgebühr erhoben. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.
Das Verpflegungsentgelt wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Kindertagesstätte erhoben.
Es wird kostendeckend berechnet und mit den Gebühren eingezogen. Die Erhebung in Form einer monatlichen Pauschale ist möglich. Näheres regelt der Gemeindevorstand.
- 5.) Die KITA-Satzung der Gemeinde Brensbach erkenne ich in vollem Umfang an. Dieselbe ist bei der Gemeindeverwaltung einzusehen. Daraus ist zu entnehmen, daß die Abmeldungen schriftlich bis zum 10. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen sind. Gehen sie erst nach dem 10. ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Solange der Gemeindeverwaltung keine schriftliche Abmeldung vorliegt, ist der KITA-Beitrag in voller Höhe zu entrichten, auch wenn das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.
- 6.) Sofern zur Zeit bereits Kinder aus Ihrer Familie die Kindertagesstätte der Gemeinde Brensbach besuchen, bitten wir, dies nachstehend zu vermerken.

.....
(Name des Kindes, Geburtsdatum)

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und
eines SEPA Lastschriftmandats (Kombimandat)**

Zahlungsempfänger

Gemeinde Brensbach

Gläubiger/in

DE18ZZZ00000041064

Gläubiger- Identifikationsnummer

Zahlungspflichtiger

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen/ Bescheidempfängers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer (Angabe freiwillig)

Bankverbindung

Name des Kontoinhabers, falls nicht identisch mit Zahlungspflichtigen

Geldinstitut

IBAN

BIC

Beginn des Einzugs

Die Ermächtigung gilt für folgendes Kassenzeichen

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) die oben genannte Behörde widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die oben genannte Behörde über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis

Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug der SEPA-Basislastschrift wird die Gemeinde mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir/uns die Mandatsreferenz mitteilen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht ausweist., besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, hiervon die Gemeindekasse umgehend zu informieren.

Mir/uns ist bekannt, dass im Falle einer Nichteinlösung Bankrückbuchungsgebühren von derzeit 3,00 € sowie Verwaltungskosten von 5,00 € entstehen.

Die entstandenen Kosten werden von mir/uns übernommen.

Diese Erklärung hat solange Gültigkeit, bis ich/wir diese bei der Gemeindekasse Brensbach schriftlich widerrufen.

Datum, Unterschrift des Zahlungspflichtigen und ggf. Kontoinhabers